

# Kaufvertragsstörungen - Überblick

(Sie brauchen weitere Infos? -> s. G13 – speziell ab S. 10 incl. Zinsen - o. Haupts. Nr. 38[STRG+F]

Bereiche	
mangelhafte Lieferung	
Lieferungsverzug	Nicht-Rechtzeitig-Lieferung
Annahmeverzug	
Zahlungsverzug	Nicht-Rechtzeitig-Zahlung

Verzug = schuldhafte Nicht-Leistung trotz Fälligkeit + (Mahnung) =>  
nicht jeder Mangel muss auch ein Verzug sein!

Verschulden liegt immer vor, außer – der Schuldner – kann sich "entschulden".  
Falls keine Entschuldung=> Verzug!(Theorie: Entschuldung muss im Text stehen!)

# Verfahren

zweistufig = vorrangig...

danach = nachrangig... - je nach Mangel hat man bestimmte Rechte(

z.B. kein Rücktritt bei geringfügigen M.)

Schadensersatz = nur, fall sich der Schuldner nicht entschulden kann + ein Schaden vorliegt!

Schadensersatz wg. (=kleiner ) Schadensersatz[Kde will dabei die Ware behalten!] = i.d.R. verspätete korrekte Leistung gehört zu den vorrangigen Rechten

Schadensersatz statt Leistung(=großer S.) = Rücktritt + Schadensersatz o. Rücktritt + Aufwandsersatz gehört zu den nachrangigen Rechten

unter besonderen Umständen(Fix-Zweckkauf... o. u.U. auch beim Stückkauf) braucht man keine Nachfrist in der Rüge zu setzen und kommt sofort auch zu den nachrangigen Rechten!

## Fristen =

Ware 2 Jahre ab Übergabe[Sonderfristen s. G13[5 J 6Mo...

Zahlungsverzug(Geld hat man zu haben) o- Arglist = 3 Jende[Jahresende]

# mangelhafte Lieferung

## **Sachmangel vs. Rechtsmangel**

Edelstahl rostet, IKEA-Klausel vs. Ware mit EV – Patente...

<b>Sachmangel</b>	vertragl. vereinbart o. Montage o. Werbung o. aus dem Gespräch...
<b>offen – versteckt – arglistig</b>	Kfm. vs. Unternehmer vs. Verbraucher (arglistig = "wusste" eig. Frist)
<b>Pflichten</b>	nur Kaufleute unverzüglich prüfen u. rügen Verbraucher + Unternehmer innerhalb der Gewährleistung
<b>Gewährleistung</b>	§ i.d.R. = 2 J vs. gebraucht(auf 1 J verkürzbar) vs. Garantie vs. Kulanz
<b>2x versuchen</b>	Kde muss abwarten(Nachfrist) – aber keine Ewigkeit

# Lieferungsverzug

bestimmbar = 30.04. oder berechenbar = 30 Tage nach  
AB(act/360; Differenz =>

**25.10. + 30 = 24.11**

## Fälligkeit

**25.11. + 30 = 25.12**

Mahnung nur, falls Frist nicht bestimmbar o. berechenbar  
(z.B. ab Mitte Mai)

Verbrauchsgüterk. -> BGB 475-> 30 Tage (früher = mahnen)

<b>Nachfrist</b>	nicht produzieren nur liefern; außer Fix-/Zweckkauf + Schuldner will nicht
<b>Deckungskauf</b>	falls keine Entschuldung + ab 2. Stufe erst
<b>Haftungs- verschärfung</b>	nun auch Zufall/höhere Gewalt

# Annahmeverzug

## **anbieten**

(nicht unbedingt liefern –  
Ware steht an der eigenen  
Lagerampe = Holschuld!)

richtige Ware, richtige Menge,  
richtiger Zeitpunkt, richtiger  
Ort, richtige Art u. Weise

<b>Haftungsverschärfung</b>	nun auch Zufall = höhere Gewalt
<b>Selbsthilfeverkauf</b>	nach Ablauf einer Frist – außer verderbliche Güter => Nothilfeverkauf
<b>falls dadurch Gewinn</b>	steht selbiger dem Kunden zu!

# Zahlungsverzug

## Fälligkeit

Kfm kommt § spätestens 30 Tage(act/360) nach RG/ zur Not(es sei keine RG vorhanden) nach LS in Verzug – ansonsten vertragliche Frist o. Mahnung, auch falls vorher in Verzug setzen

Verzugstag	DBB-Satz +5%-Punkte(Verbraucher) o. 9%-Punkte falls Unternehmer (Zinstage s. Hauptseite Nr. 23)
<u>betriebliche</u> Mahnung	keine rechtl. Wirkung – außer 1 Mahnung , falls ansonsten kein Verzug(k. Kfm) o. vor 30 Tagen
<b>Mahnbescheid</b> (gerichtlich)	<b>Sitz des Gläubigers</b> (bzw. zentrales Amtgericht) – Gericht prüft nicht – 14 Tge Widerspruchsrecht ...
Vollstreckungsbescheid	wieder 14 Tage Einspruchsfrist
Hemmung/ Neubeginn	s. G13